

Herr Schell erläuterte das Zustandekommen des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrages. Dieser basiere auf dem ursprünglichen, gut durchdachten Vorschlag der Verwaltung. Es wurde eine Anpassung der Einkommensstufen vorgenommen. Dies verhindere, dass nur durch eine Änderung der Einkommensstufe eine höhere Beitragsstufe zum Zuge kommt. Ferner wurden im Bereich der U3-Betreuung die Höchstbeiträge gedeckelt. In § 8 Abs. 1 wurde folgender letzter Satz eingefügt:

„Dabei werden auch Kinder berücksichtigt, die Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten bzw. erhalten haben. Kinder die aufgrund einer landesrechtlichen Regelung beitragsfrei gestellt werden, werden dabei nicht berücksichtigt.“

Es werde davon ausgegangen, dass in der Zukunft noch Überarbeitungen auf Grundlage der kommenden Landesgesetzgebung erforderlich sind. Herr Schell bat die Verwaltung, bei den Eltern eine Abfrage über die Einkommensstufen vorzunehmen, die Einkommen über dem momentanen Höchstsatz erfasst, um für künftige Überlegungen eine bessere Planungsbasis zu haben.

Herr Waldästl ergänzte für die SPD-Fraktion, die Verwaltungsvorlage sei hinsichtlich der Beitragshöhen und Einkommensgrenzen nicht nachvollziehbar gewesen. In den oberen Einkommensgrenzen müssten Differenzierungen vorgenommen werden. Darüber hinaus wurde als wichtig erachtet, dass keine Familie nur auf Grund der Änderungen der Einkommensstufen in eine andere Einkommensgruppe fällt. Er begrüßte, dass bereits die im Jugendhilfeausschuss eingebrachten Vorschläge in den Änderungsantrag eingeflossen sind.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fügte Herr Metz hinzu, dass der Vertrauensschutz der Eltern zu berücksichtigen sei. Vor dem Hintergrund der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten könne die Anhebung der Beiträge in den höheren Einkommensstufen vertreten werden.

Frau Silber-Bonz wies für die FDP-Fraktion auf die bestehenden starren Vorgaben hin. Sie nannte die Beteiligung der Eltern an den Betriebskosten in einem Umfang von 19 %. Wegen des noch nicht vorliegenden Belastungsausgleichsgesetzes hätten zudem unsichere Rahmenbedingungen vorgelegen. Sie begrüßte den gemeinsam getragenen Kompromissvorschlag.

Herr Köhler begründete, warum sich die Fraktion AUFBRUCH! an dem interfraktionellen Antrag nicht beteiligt hat. Seine Fraktion sei im Jugendhilfeausschuss nicht stimmberechtigt und habe auch keine beratende Stimme. Daher konnte seine Fraktion an den vorangegangenen Beratungen nicht teilnehmen. Es bestehe in seinen Augen weder ein Rede- noch ein Antrags- oder Anfragerecht im Jugendhilfeausschuss.

Frau Schmidt begründete ausführlich aus welchen Gründen sie dem interfraktionellen Antrag nicht zustimmen könne. Sie hielt es für grundsätzlich nicht vertretbar, auf Kosten der Kinder Haushaltslöcher zu stopfen. An anderer Stelle könnten statt dessen Einsparungen vorgenommen werden. Die vorgelegte Satzung habe in ihren Augen zudem eine familienunfreundliche Auslegung des novellierten Kinderbildungsgesetzes als Grundlage. Dem Grundgedanken des Gesetzes einer gebührenfreien Bildung werde die Satzungsänderung nicht gerecht. Die Ausgleichszahlungen des Landes, die für Beitragsausfälle gezahlt werden, könnten für Entlastungen der Familien herangezogen werden. Sie werde sich daher der Stimme enthalten.

Herr Metz hielt entgegen, dass alle Fraktionen und alle Ratsmitglieder über die Sitzungsunterlagen des Jugendhilfeausschusses verfügen. Jedes Ratsmitglied könne die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses besuchen. Er wies zudem auf das bestehende Anfragerecht der Fraktionen hin. Kritik oder Alternativvorschläge hätten daher vorgebracht werden können. Dem schloss sich Herr Schell an. Er bemängelte, dass sich die Fraktion AUFBRUCH! nicht konstruktiv an den angebotenen Gesprächen zu dem interfraktionellen Antrag beteiligt haben.

Herr Metz wies zudem auf die bestehende Vorgabe der Betriebskostenbeteiligung von 19 % hin. Die hier bestehenden Spielräume seien ausgenutzt worden. Zudem seien für die unteren Einkommensstufen Beitragssenkungen vorgesehen. Eine andere Geschwisterregelung sei aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frau Silber-Bonz wies darauf hin, die Ausgleichszahlungen des Landes dürften nicht für die Betriebskostenbeteiligung herangezogen werden.

Herr Waldästl hob hervor, dass bis zu einem Einkommen von 48.000 € finde eine Beitragsentlastung der Eltern statt. Er halte den Vorschlag des interfraktionellen Antrages für sozialverträglich.

Frau Bergmann-Gries bekräftigte den Wunsch des gesamten Rates auf beitragsfreie Bildungseinrichtungen. Das Land habe versucht die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern. Dies sei auf Bundesebene nicht erkennbar. Sie würde sich wünschen, dass auf allen Ebenen den Kommunen mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt würden.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.